## Vorlage der Steuer-Identifikationsnummer der Kinder beim LBV

Der Gesetzgeber hat ab dem 1. Januar 2016 die gesetzliche Grundlage geändert: Kindergeldzahlungen erfolgen nur noch, wenn der Familienkasse die Steuer-Identifikationsnummer des Kindergeldberechtigten und die des Kindes vorliegt. Hierdurch wird sichergestellt, dass Kindergeldleistungen nicht doppelt gezahlt werden.

## Hinweise für Eltern, die bereits Kindergeld vom LBV beziehen:

- Die Zahlung des Kindergeldes wird nicht zum 01.01.2016 eingestellt.
- Die Steuer-Identifikationsnummer der Kinder ist nachzureichen.
  Die Steuer-Identifikationsnummer der Kinder können Sie uns über das Kontaktformular mitteilen (telefonisch können diese Angaben nicht an uns übermittelt werden) oder auch postalisch.
- Die Steuer-Identifikationsnummer des Zahlungsempfängers liegt uns bereits vor und muss nicht erneut gemeldet werden.

## Hinweise für Eltern, die erstmalig Kindergeld beim LBV beantragen:

 Die eigene Steuer-Identifikationsnummer und die Steuer-Identifikationsnummer der Kinder sind dem LBV mit dem Kindergeldantrag zu melden, damit Kindergeld gezahlt werden kann.

## **Allgemeine Hinweise:**

Alle Steuer-Identifikationsnummern werden ausschließlich durch das Bundeszentralamt für Steuern - BZSt - vergeben.

Sie können Ihre Steuer-Identifikationsnummern beispielsweise auf Ihrem letzten Steuerbescheid oder auf der Lohnsteuerbescheinigung, die Sie nach Ablauf des Kalenderjahres von Ihrem Arbeitgeber erhalten, ablesen.

Diese Nummer besteht aus insgesamt elf Ziffern (zehn zufällig gebildete Ziffern, die keinen Rückschluss auf Daten des Steuerpflichtigen zulassen, und einer zusätzlichen Prüfziffer).

Sollten Sie die <u>Steuer-Identifikationsnummern</u> nicht mehr auffinden – auch die für Ihre Kinder -, können Sie auf der Seite des BZSt diese erneut anfordern.

http://www.bzst.de/DE/Steuern\_National/Steuerliche\_Identifikationsnummer/ID\_ Eingabeformular/ID\_Node.html

Auf der Seite des Bundeszentralamts für Steuern finden Sie ebenfalls <u>Fragen & Antworten</u> zu diesem Thema.

http://www.bzst.de/DE/Steuern\_National/Kindergeld\_Fachaufsicht/Kindergeldberechtigte/FAQ/KG\_Berechtigte\_FAQ\_IDNr\_node.html